

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 24. April 2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Vorsitzender: Josef Singer

Anwesende:

Volkmar Reinalter

Stefan Abenthung

Mag. Nicole Ellinger

Martin Kiechl

Mag. Martina Leis

Ulrich Prader

Raimund Sanoll

Simone Schmölz

Armin Singer

Mag. Markus Sint

Michael Weiler

MMag. Elisabeth Eberharter

statt Mag. Andreas Winter

Peter Holzmann

statt Michael Schallner

Klaus Sterzinger

statt Lydia Holzmann

Entschuldigt:

Lydia Holzmann

Michael Schallner

Mag. Andreas Winter

Schriftführer: Tanja Jordan

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters
5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters
6. Kommunale Sammelstelle für Schlachtabfälle und Tierkadaver - neue Vereinbarung ab 1.1.2019
- Beratung und Beschlussfassung
7. Aufhebung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan BE/006/10/2012, Zentrum I / II -
Neuwirt - Beratung und Beschlussfassung
8. Aufhebung Bebauungsplan B9 Olympiastraße - Kunst, Gp. 1354/8 - Beratung und Beschluss-
fassung
9. Flächenwidmungsplanänderung Geiersbühel - Gp. 958/4, 958/5, u.a. Behandlung der einge-
langten Stellungnahme - Beratung und Beschlussfassung
10. Neuerlassung Bebauungsplan - B35 - Geiersbühel - Reihenhausanlage Schwarz - Gp. 958/4 u.a.

- Beschlussfassung
11. Wegabtretung / Erschließung Geiersbühel - Übernahme in das Öffentliche Gut - Gp. 958/4, 958/5 u.a. -Steiner, Gruber, u.a - Beratung und Beschlussfassung
 12. Wegabtretung / Erschließung Geiersbühel - Übernahme in das Öffentliche Gut - Gp. 962 - Rainer - Beratung und Beschlussfassung
 13. Neuerlassung Bebauungsplan - B36 - Loaweg - PMI Immobilien - Gp. 395 - Beschlussfassung
 - 13.1. Wegverbreiterung / Wegabtretung im Bereich Loaweg, Gp. 395 - PMI Immobilien - Beratung und Beschlussfassung
 - 13.2. Genehmigung Raumordnungsvertrag - Gemeinde / PMI Immobilien - Beratung und Beschlussfassung
 14. Bericht zum Kontokorrentkredit
 15. Aufnahme von WLF-Darlehen
 - 15.1. Gewerbepark III - WVA - Beratung und Beschlussfassung
 - 15.2. Gewerbepark III - ABA - Beratung und Beschlussfassung
 - 15.3. Erweiterung Schießstand - WVA - Beratung und Beschlussfassung
 - 15.4. Erweiterung Schießstand - ABA - Beratung und Beschlussfassung
 - 15.5. Trinkwasserableitung Teilabschnitt I (Weggabelung bis Skiabfahrt) - WVA - Beratung und Beschlussfassung
 16. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 - 16.1. Übernahme eines Auswärtigenzuschlages - Beratung und Beschlussfassung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Protokoll vom 20. März zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Bgm. Josef Singer berichtet über:

- Bei der Talsperre wurden bisher 1500 m³ Material abtransportiert, ca. 300 m³ folgen noch.
- Aufgrund der hohen Essenszahlen im Kindergarten war die Anschaffung eines 2. Ofens erforderlich. Dieser wird, wie der 1. Ofen bei der Firma Mohr zum gleichen Preis gemietet.

Bzgl. der gestellten Fragen bei der Sitzung vom 20. März erklärt Bgm. Josef Singer:

- Die € 650,- Jahrespauschale der Firma Spechtenhauser ist nach Rücksprache mit Hans Peter Singer und Gerald Arming für den Arbeitsaufwand gerechtfertigt. Weiters würde die Firma Spechtenhauser bei einem Problem und Nichterreichen der Arbeiter, den Einsatz selbst vornehmen.
- Bei den Randsteinen in der Kirchstraße besteht eine Gewährleistungsfrist, bisher wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung noch kein Termin zur Überprüfung bekannt gegeben.
- Für den Spiegel in Neu-Götzens wurde um Gestattung zur Inanspruchnahme von Fremdgrund ange-sucht, hier hat die Gemeinde einen positiven Bescheid erhalten. Der Spiegel wurde bestellt, angebracht wird dieser nach Rücksprache mit der Straßenmeisterei.
- Bei der letzten Sitzung wurde für Herrn Horst Fischer der Auswärtigenzuschlag genehmigt, Herr Fischer wird jetzt zu Hause betreut, daher ist die Übernahme der Kosten hinfällig.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

4. Agrargemeinschaft Götzner Alpe - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat:

- Nach der Novelle 2017 (LGBl Nr. 86/2017) hat der Tiroler Landtag § 86d des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 ergänzt. Derzeit findet wie vorgeschrieben die grundsätzliche Prüfung und Feststellung, ob Ansprüche gegeben sind in Zusammenarbeit mit Dr. Brugger und Werner Seiwald statt. Bis dato wurde noch nichts gefunden. SV Reinalter wird den Gemeinderat laufend informieren.
- am 29. April 2019 erfolgt die Übergabe der Vorpächter, Patrick startet mit 1. Mai, offizieller Beginn ist der 12. Mai 2019.
- Thomas Leitner beginnt mit 1. Mai 2019 zu arbeiten, bis zum Eintreffen des Weideviehs hilft er beim Umbau / Sanierung der Hütte, repariert / erneuert die Zäune, kontrolliert die Brunnen, etc.
- die Jahresrechnung wurde informell geprüft und genehmigt.
- der Antrag für Eigenjagd wurde zurückgestellt.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

5. Agrargemeinschaft Götzner Wald - Bericht des Substanzverwalters

Diskussion:

Substanzverwalter Volkmar Reinalter berichtet dem Gemeinderat:

- Nach der Novelle 2017 (LGBl Nr. 86/2017) hat der Tiroler Landtag § 86d des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 ergänzt. Derzeit findet wie vorgeschrieben die grundsätzliche Prüfung und Feststellung, ob Ansprüche gegeben sind in Zusammenarbeit mit Dr. Brugger und Werner Seiwald statt. Bis dato wurde noch nichts gefunden. SV Reinalter wird den Gemeinderat laufend informieren.
- Die Jahresrechnung wurde formell geprüft und genehmigt.

Antrag/Beschlussfassung:
kein Antrag

6. Kommunale Sammelstelle für Schlachtabfälle und Tierkadaver - neue Vereinbarung ab 1.1.2019 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Axams hat eine neue Vereinbarung sowie eine neue Kostenaufteilung betreffende der Schlachtabfälle und Tierkadaverentsorgung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Bisher wurden von den Mittelgebirgsgemeinden lediglich die Betriebskosten der Kühlzelle aufgeteilt nach EGW an die Gemeinde Axams entrichtet.

Die neue Vereinbarung sieht nun auch eine Aufteilung der anfallenden Personalkosten vor. Hier dient als Grundlage der Schemabezug eines Gemeindearbeiters II/p3/1 mit 20 % Beschäftigungsausmaß, d.s. 8 Wochenstunden = € 7.000,-. Für die Gemeinde Götzens würde dies zusätzlich zu den jährlichen Betriebskosten (ca. € 400,-) einen Personalkostenaufwand (ebenfalls aufgeteilt nach EGW) in Höhe von € 1.656,88 bedeuten.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die neue Vereinbarung für die kommunale Sammelstelle für Schlachtabfälle und Tierkadaver rückwirkend gültig ab 1.1.2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7. **Aufhebung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan BE/006/10/2012, Zentrum I / II - Neuwirt - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Festlegungen des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes widersprechen im Hinblick auf die Bauhöhe und die Situierung der Gebäude den textlichen Festlegungen gem. § 31 Abs. 6 TROG 2016, die im Zuge der derzeit in der öffentlichen Auflage befindlichen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/002/05/2017 u. Ö/003/09/2018 festgelegt sind. Die textlichen Festlegungen sehen u. a. eine Fahrbahnbreite von 12,0 m und die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich des Kirchplatzes mit einem Außendurchmesser von rund 20 m zuzüglich der Gehsteige vor. Darüber hinaus fehlt im Bebauungsplan die Festlegung einer maximalen Nutzfläche oder Nutzflächendichte, die vor dem Hintergrund der aktuellen Zielsetzungen zur Steuerung der Bebauungsintensität sinnvoll erscheint.

Im Hinblick auf die Beseitigung der dargestellten Widersprüche zwischen den Festlegungen des Bebauungsplanes und der aktuellen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie zur Erreichung der Zielsetzungen der aktuellen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wie Straßenraumgestaltung im Bereich des Kirchplatzes und der Burgstraße aufbauend auf den Bürgerbeteiligungsprozess, der Attraktivierung der Erdgeschoßzone und die Anwendung der Vertragsraumordnung zur Unterstützung dieser Ziele ist somit die Aufhebung des Bebauungsplanes aus raumplanungsfachlicher Sicht zu empfehlen.

Diskussion:

Bgm. Josef Singer erklärt anfangs, dass sich dieser BB aus dem Jahr 2012 nicht mit den neuen Parametern des Dorfkernentwicklungsprozesses vereinbaren lässt. Er möchte den Bebauungsplan in der heutigen Sitzung aufheben. Durch diesen Schritt und die im Raum stehende mögliche Erweiterung des Grundstückes nach Westen (Kauf / Tausch) sind andere Bebauungsvarianten mit Mehrwert für die Gemeinde sowie den Bauträger möglich. Für eine regionale Verkehrslösung (evtl. Minikreisverkehr) haben sich die Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes bereit erklärt, sich bei einem Abriss an den Kosten zu beteiligen.

Mag. Markus Sint möchte wissen, was passiert, wenn die Aufhebung heute nicht beschlossen wird? Bgm. Singer antwortet: „Sollte dies der Fall sein, wäre das eingereichte Projekt nicht zu stoppen!“ Mag Sint befürchtet, dass die Rechtsanwaltskosten enorm werden und dieses Projekt sich weitere Monate in die Länge zieht.

Stefan Abenthung spricht sich für die Aufhebung des Bebauungsplanes aus, das eingereichte Projekt ist nicht wünschenswert.

Volkmar Reinalter erinnert, dass der Bebauungsplan aus dem Jahr 2012 für den Eigenbedarf der Kinder erlassen wurde.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Bebauungsplan BE/006/10/2012, Zentrum I/II - Neuwirt, Bp. 129/1 welcher in der Gemeinderatsitzung vom 13. November 2012 unter T.O. 2d beschlossen wurde, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

mit 10 Ja- und 5 Nein-Stimmen (Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen

8. **Aufhebung Bebauungsplan B9 Olympiastraße - Kunst, Gp. 1354/8 - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Aufhebung des Bebauungsplanes ist im Hinblick auf die Festlegungen der angestrebten Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Ö/002/05/2017 u. Ö/003/09/2018 insbesondere in Bezug auf die erforderliche Prüfung der Anwendung der Instrumente der Vertragsraumordnung zur Erreichung der Ziele des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aus raumplanungsfachlicher Sicht zu empfehlen.

Darüber hinaus weist auch dieser Bebauungsplan keine Festlegungen zur maximalen Nutzfläche oder Nutzflächendichte auf, die vor dem Hintergrund der aktuellen Zielsetzungen zur Steuerung der Bebauungsintensität und unter Beachtung des Flächenausmaßes des Grundstücks von ca. 1000 m² sinnvoll erscheinen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Bebauungsplan B9 Olympiastraße – Kunst, Gp. 1354/8 welcher in der Gemeinderatsitzung vom 15. Dezember 2015 unter T.O. 5 beschlossen wurde, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

mit 10 Ja- und 5 Nein-Stimmen (Armin Singer, Martin Kiechl, Simone Schmözl, Ulrich Prader, Mag. Markus Sint) angenommen

9. Flächenwidmungsplanänderung Geiersbühel - Gp. 958/4, 958/5, u.a. Behandlung der eingelangten Stellungnahme - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.02.2019 die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Gp. 964/8, 959/2, 958/4, 970, 958/5, 972, 962, 963, 961/2, 2060 und 974/2 Planungsnr. 312-2019-00002 beschlossen. Der Flächenwidmungsplan lag im Zeitraum vom 25.02.2019 bis zum 27.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb dieser Auflagefrist erfolgte eine Stellungnahme von Hans Peter Rainer. Herr Rainer verlangt in seiner Stellungnahme, dass der bei der Gemeinderatsitzung vom 21.02.2019 besprochene Umkehrplatz auf Gp. 958/4 in den Flächenwidmungsplan Plan aufgenommen werden soll.

Diskussion:

Bgm. Singer erklärt, dass mit den künftigen Grundeigentümern der Gp. 958/4 u.a. bereits eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, dass dieser Umkehrplatz künftig für die Gemeinde Götzens grundbücherlich sichergestellt wird. Eine Aufnahme im Widmungsplan ist daher nicht erforderlich. Er schlägt daher vor die Stellungnahme abzuweisen und die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung zu genehmigen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die eingelangte Stellungnahme von Herrn Hans Peter Rainer, Ostergasse 17, 6091 Götzens abzuweisen und den Flächenwidmungsplan – Planungsnr.: 312-2019-00002, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt vom 25.02.2019 bis 27.03.2019, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10. Neuerlassung Bebauungsplan - B35 - Geiersbühel - Reihenhausanlage Schwarz - Gp. 958/4 u.a. Beschlussfassung

Sachverhalt vom 21.02.2019:

Die Grundstücke Gp 961/2, 958/4 und 958/5 im Bereich Geiersbühel wurden verkauft. Der Käufer plant nun diese Parzellen neu aufzuteilen und mit einer Reihenhausanlage mit 3 Einheiten zu bebauen. Da aufgrund dem vorliegenden Planungskonzept an den innen liegenden Grundstücksgrenzen zusammengebaut wird, erfolgt die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplans mit der besonderen Bauweise. Die Planung orientiert sich am umgebenden Baubestand.

Aufgrund der festgelegten besonderen Bauweise mit der Fixierung des Höchstausmaßes der Haupt- und Nebengebäude ist die maximale Ausnutzung der Gebäude vorgegeben. Die Dichtebeschränkung erfolgt im vorliegenden Bebauungsplan über die Festlegung einer Nutzfläche höchst, die im gesamten Planungsbereich gilt.

Sachverhalt vom 24.04.2019:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.02.2019 die Neuerlassung des Bebauungsplanes – B 35 – Geiersbühel – Reihenhausanlage Schwarz beschlossen. Der Bebauungsplan lag im Zeitraum vom 25.02.2019 bis zu 27.03. 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während der Auflagenfrist gingen keine Stellungnahmen ein. Bei dieser Sitzung wurde beschlossen, dass während der Auflagefrist die Vereinbarung hinsichtlich der Weger-

schließung, sowie die Einräumung eines Umkehrrechts abzuschließen sei, sowie die grundbuchsfähige Übertragung der restlichen Freilandflächen an die Hofstelle Prader durchgeführt werden muss.

Zur Beschlussfassung des Bebauungsplans B35 fehlt immer noch die grundbücherliche Sicherstellung der Grundabtretung an die Hofstelle Prader, daher werden dieser Tagesordnungspunkt sowie T.O. 11 und T.O. 12 vertagt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag – dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt

<p>11. Wegabtretung / Erschließung Geiersbühel - Übernahme in das Öffentliche Gut - Gp. 958/4, 958/5 u.a. -Steiner, Gruber, u.a - Beratung und Beschlussfassung</p>

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag – dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt

<p>12. Wegabtretung / Erschließung Geiersbühel - Übernahme in das Öffentliche Gut - Gp. 962 - Rainer - Beratung und Beschlussfassung</p>

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag – dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt

<p>13. Neuerlassung Bebauungsplan - B36 - Loaweg - PMI Immobilien - Gp. 395 - Beschlussfassung</p>

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatsitzung am 21.02.2019 wurde die Auflage des Bebauungsplans B36 beschlossen und festgelegt, dass mit der PMI Immobilien ein entsprechender Raumordnungsvertrag zur Sicherstellung der wohnbaugeforderten Einheiten für Götzner Gemeindebürger abzuschließen ist. Der Anwalt der Gemeinde RA Dr. Andreas Ruetz hat nun einen entsprechenden Vertrag nach § 33 TROG ausgearbeitet, welcher der PMI Immobilien zur Unterfertigung vorgelegt wurde. Das Vertragsmuster wurde weiters an alle Gemeinderäte noch vor der Gemeinderatsitzung zur Durchsicht übermittelt. Dieser Raumordnungsvertrag beinhaltet auch die Zusicherung der Wegverbreiterung (1,0 m) vom Loaweg (Gemeindestraße).

Der Bebauungsplan B36 Loaweg – Tiso, Gp. 395 lag im Zeitraum vom 25.02.2019 bis zum 27.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf uns erfolgte keine Stellungnahmen.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass die PMI Immobilien vertreten durch ihren Geschäftsführer Stefan Singer den Raumordnungsvertrag unterschrieben hat. Weiters liegen die Kaufangebote der drei Götzner Gemeindebürger vor.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Singer stellt den Antrag den vom 25.02.2019 bis 27.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Bebauungsplan B36 Loaweg – Tiso, Gp. 395 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

<p>13.1. Wegverbreiterung / Wegabtretung im Bereich Loaweg, Gp. 395 - PMI Immobilien - Beratung und Beschlussfassung</p>

Antrag/Beschlussfassung:1

- a) Bgm. Josef Singer stellt den Antrag – Wegverbreiterung / Wegabtretung im Bereich Loaweg, Gp. 395 – PMI Immobilien - Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen.

- b) Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Teilfläche 1 im Ausmaß von 39 m² aus Gp. 395 (PMI Immobilien), gemäß Urkunde des Dipl. Ing. Hubert Wild, GZ 3671-C/18 vom Februar 2019, zum Preis von € 65,40 / m² (€ 2.550,60) in das öffentliche Gut der Gemeinde Götzens zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

- a) **einstimmig** angenommen
b) **einstimmig** angenommen

13.2. Genehmigung Raumordnungsvertrag - Gemeinde / PMI Immobilien - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

- c) Bgm. Josef Singer stellt den Antrag – Genehmigung Raumordnungsvertrag – Gemeinde / PMI Immobilien- Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen.
d) Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den vorliegenden Raumordnungsvertrag nach § 33 TROG 2016 mit der PMI Immobilien GmbH., GF DI Franz Stefan Singer, Schulgasse 67, 6162 Mutters zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

- a) **einstimmig** angenommen
b) **einstimmig** angenommen

14. Bericht zum Kontokorrentkredit

Sachverhalt:

Bgm. Josef Singer informiert den Gemeinderat, dass der Kontokorrentkredit mit Auszug 79 vom 23.04.2019, € + 353.750,66 beträgt.

Antrag/Beschlussfassung:

kein Antrag

15. Aufnahme von WLF-Darlehen

Antrag/Beschlussfassung:

Aufnahme von WLF-Darlehen:

15.1. Gewerbepark III - WVA - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag zur Teilfinanzierung der Wasserleitungsarbeiten (WVA) für das Projekt Gewerbepark III ein Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol in Höhe von € 11.200,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15.2. Gewerbepark III - ABA - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag zur Teilfinanzierung der Abwasserleitungsarbeiten (ABA) für das Projekt Gewerbepark III ein Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol in Höhe von € 22.500,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15.3. Erweiterung Schießstand - WVA - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag zur Teilfinanzierung der Wasserleitungsarbeiten (WVA) für das Projekt Erweiterung Schießstand ein Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol in Höhe von € 37.500,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15.4. Erweiterung Schießstand - ABA - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag zur Teilfinanzierung der Abwasserleitungsarbeiten (ABA) für das Projekt Erweiterung Schießstand ein Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol in Höhe von € 75.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

15.5. Trinkwasserableitung Teilabschnitt I (Weggabelung bis Skiabfahrt) - WVA - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Josef Singer stellt den Antrag zur Teilfinanzierung der Wasserleitungsarbeiten (WVA) für das Projekt Trinkwasserableitung Götzner Alm, Weggabelung bis Skiabfahrt (Teilabschnitt I) ein Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol in Höhe von € 138.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

16.1. Übernahme eines Auswärtigenzuschlages - Beratung und Beschlussfassung

Antrag/Beschlussfassung:

- e) Bgm. Josef Singer stellt den Antrag – Übernahme eines Auswärtigenzuschlages Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu nehmen.
- f) Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Auswärtigenzuschlag für Kurt Preyer, aufgenommen im Haus Teresa in Unterperfuß bis zum Freiwerden eines Heimplatzes in Natters zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

- a) **einstimmig** angenommen
- b) **einstimmig** angenommen

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer